

Das Postulat im Wortlaut:

12.3543 – Postulat

Bericht zum Diskriminierungsschutzrecht

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Potentiale des geltenden Bundesrechts beim Schutz vor Diskriminierung aufzeigt und eine rechtsvergleichende Auslegeordnung zur Wirksamkeit verschiedener Rechtsinstrumente vornimmt. Es sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche rechtlichen Instrumente – institutionell-organisatorischer und materieller Natur – im geltenden öffentlichen Recht und Privatrecht stehen zur Verhinderung, Verringerung, Wiedergutmachung und Sanktionierung von rechtlichen und tatsächlichen Diskriminierungen zur Verfügung?
- In welchem Umfang wurden sie in welchen Bereichen eingesetzt und wie hoch war die Erfolgsquote?
- Welches sind die wesentlichen Gründe, die die Befolgung des geltenden Rechts durch die staatlichen und privaten Akteure behindern?
- Welches sind die wesentlichen Gründe, die die Mobilisierung des geltenden Rechtsschutzes, der aufsichtsrechtlichen sowie weichen administrativen Massnahmen bei mutmasslichen rechtswidrigen Diskriminierungshandlungen behindern?
- Welches sind die Vor- und Nachteile bestehender Ansätze aus dem inländischen Recht und ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen?

Begründung

Der Bundesrat hat mehrfach betont, dass er die Umsetzung des geltenden Rechts zum Schutz vor Diskriminierung fördern will. Zu diesem Recht gehören die in Art. 8 Abs. 2-4 i.V.m. Art. 35 BV verankerten Pflichten des Gemeinwesens, Diskriminierung zu unterlassen, vor Diskriminierung zu schützen und strukturelle Diskriminierung abzubauen. Damit dies möglichst effizient gewährleistet werden kann, braucht es wissenschaftliche Daten einerseits zur Rechtswirklichkeit des geltenden Antidiskriminierungsrechts und andererseits zu den verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen rechtlicher Prävention und der Steuerung von Antidiskriminierungsmassnahmen. Solche Daten liegen bis heute nur sehr lückenhaft vor, so vorwiegend bei der Frauendiskriminierung im Erwerbsleben. Sie fehlen praktisch gänzlich betreffend die Rechtslage bei der Bekämpfung von ein- und mehrdimensionaler Diskriminierung wegen der Herkunft, der Rasse, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der fahrenden Lebensform und der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, der Transsexualität und der Intersexualität.